

S18

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Bezirksvorstand Oberpfalz (dort beschlossen am: 06.05.2026)

Titel: **S18 zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Bezirksverband Oberpfalz - Satzung**

Satzungstext

Von Zeile 116 bis 117 einfügen:

Die Bezirksversammlung kann Arbeitskreise analog zu den Bestimmungen der Landesverbands-Satzung einrichten.

§ 8 Wahlen und Beschlüsse

3.

Jedes von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglied kann jederzeit von der Mitgliederversammlung abgewählt werden. Abwahanträge müssen mit einer schriftlichen Begründung fristgerecht gestellt werden. Antragsberechtigt sind der Bezirksvorstand, die Hälfte der Oberpfälzer Kreisverbände oder 100 Mitglieder gemeinsam. Die Abwahl erfolgt mit absoluter Mehrheit der Bezirksversammlung. Ergänzungswahlen sind in derselben Sitzung durchzuführen. Sie gelten bis zum Ende der ursprünglichen Wahlperiode.